Wohnen
Beraten
Betreuen
GEBEWO
Soziale Dienste·Berlin

Im Verbund der
Diakonie

Jahresbericht 2015

Erstaufnahmeheim / Clearingstelle „EAF - Erstaufnahmeheim Forckenbeck“

ea-forckenbeck@gebewo.de

www.gebewo.de

Verantwortlich: Dipl. Soz.-päd. J. Seitz-Reimann
(Einrichtungsleitung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
2. Statistische Auswertung 5
3. Allgemein 5
3.1 Aufnahme und Unterbringung 5
3.2 Zuweisungen 7
4. Demographie/Arbeit/Finanzen 8
4.2 Alter 8
4.2 Staatsangehörigkeit 9
4.3 Schulabschluss 10
4.4 Berufsausbildung/Beschäftigung 10
4.5 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit 10
4.6 Haupteinkommensquelle (bei Einzug) 11
4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme) 12
4.8 Schuldensumme bei Aufnahme 12
5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen 13
5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion 13
5.2 Suchterkrankungen 14
5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XI 14
5.6 Gesundheitliche Probleme allgemein 15
6. Verlauf 16
6.1 Vermittlungen in das EAF: 16
6.2 Aufenthalt vor Aufnahme 16
6.4 Länge des Aufenthaltes 17
6.5 Auszüge / Grund der Beendigung 18
6.6 Aufenthalt nach Abschluss 19
6.7 Einkommensquellen bei Beenden der Hilfe 20
6.8 Vermittlungen 20
6.9 Rechtliche Betreuung 22
7. Qualitätsstandards 22
7.1 Personal 22
7.2 Weitere Angebote 23
7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien 23

7.4 Dokumentation 24
8. Zusammenfassung 24
9. Ausblick 25

1. Einleitung

Das Erstaufnahmeheim „EAF“ ist eine niederschwellige Einrichtung der Wohnungslosenhilfe im Bezirk Berlin-Wilmersdorf und wird seit 2011 von der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gemeinnützige GmbH betrieben.

Die GEBEWO - Soziale Dienste – Berlin gGmbH wurde 1994 in Berlin gegründet, ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) sowie in der Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste e.V. (QSD). Sie unterhält verschiedene Einrichtungen der Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfe (Erstaufnahmeheime, stationäre und ambulante Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII, Mietschuldnerberatung, therapeutisch betreute Heime und Wohnverbünde sowie Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen gemäß §§ 53, 54 SGB XII). Die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin ist 100%ige Gesellschafterin der gemeinnützigen GEBEWO pro GmbH und der gemeinnützigen Neue Chance Berlin GmbH.

Als niederschwellige Erstaufnahmeeinrichtung übernimmt das Wohnheim „EAF“ allgemeine Aufgaben der Basisversorgung für Wohnungslose nach dem Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz). Ferner besteht seit Februar 2011 auf der Grundlage von § 55 SGB X i. V. m. § 5 Abs. 2, 3, 4, 5 und § 11 Abs. 2 SGB XII ein Kooperationsvertrag mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, in welchem u. a. die einzelnen Leistungsbestandteile konkretisiert und als Leistungsstandards verbindlich festgeschrieben sind.

Aufgabe und Arbeitsauftrag der Einrichtung ist demnach die Aufnahme obdachloser Menschen, ggf. auch im Wege der Notaufnahme, die vorübergehende Unterbringung zur Beseitigung der Obdachlosigkeit, die Betreuung bei akuten Problemlagen, Clearing, die Ermittlung des aktuellen Hilfebedarfes und schließlich Beratung und Unterstützung insbesondere zur Wiedererlangung von Wohnraum oder, soweit erforderlich, die Vermittlung von Zugangsmöglichkeiten zum allgemeinen Hilfesystem.

Bei einer Gesamtkapazität von 108 Plätzen umfasst die derzeitige personelle Ausstattung insgesamt 3,6 Planstellen für Sozialarbeiter*innen und einen Sozialassistenten (mit einem Personalschlüssel von 1 Vollzeitstelle: max. 30 Bewohner*innen), eine Verwaltungskraft und eine Stelle für die Einrichtungsleitung. Hinzu kommen Mitarbeiter*innen für die Bereiche Hausreinigung und Hausmeistertätigkeit sowie externe Sicherheitskräfte für den Einsatz außerhalb der normalen Bürozeiten. Ferner kommen fast durchgängig Praktikant*innen, weitere Hilfskräfte über das Programm „Arbeit statt Strafe“, MAE oder aus anderen Programmen hinzu.

Das Objekt umfasst die beiden Häuser Forckenbeckstraße 16 und Forckenbeckstraße 17 und verfügt nach abgeschlossenem Zimmerumbau und Platzerweiterung seit Juni 2013 nunmehr über insgesamt 108 Belegungsplätze mit jeweils ein, zwei oder drei Plätzen pro Raum. Die Bewohnerräume sind einfach ausgestattet mit Betten, Schränken, Tischen, Stühlen und jeweils einem Kühlschrank pro Raum. Ferner stehen den Bewohnern*innen als Gemeinschaftseinrichtungen ein Tagesraum, sieben Gemeinschaftsküchen, neun Sanitärräume und 2 Waschmaschinenräume, ausgestattet mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern, zur Verfügung.

Zuschnitt und Raumgröße der Bewohnerzimmer erfüllen die Heimmindestverordnung. Die beiden zum Objekt gehörenden Häuser sind funktional dergestalt aufgeteilt, dass im Haus Nr. 16 nur alleinstehende Männer untergebracht sind, wohingegen die Wohntrakte des Hauses Nr. 17 Familienverbänden, Paaren, alleinerziehenden Elternteilen und alleinstehenden Frauen mit und ohne Kindern vorbehalten sind. Die Belegung v.a. der Dreibettzimmer erfolgte vorrangig mit Familien - soweit dies nicht umsetzbar war, jeweils mit nicht mit mehr als zwei Einzelpersonen pro Zimmer.

2. Statistische Auswertung

Im Folgenden werden in Form von relativen Häufigkeiten deskriptiv die wesentlichen Informationen zu den Bewohner*innen des EAF dargestellt. Die Daten wurden hierbei je untergebrachtem Haushalt erhoben.

Datenmengen mit dem Vermerk *keine Angabe* stehen für fehlende Daten, da weder in der Aufnahme noch in der Beratung Angaben zu dieser Fragestellung erfasst werden konnten (z. T. auch wegen fehlender Bereitschaft der Bewohnerin zur Angabe). Die hier dargestellten Daten wurden von den Sozialarbeiter*innen des EAF erfasst und über das Datensystem *TopSoz* ausgewertet.

3. Allgemein

3.1 Aufnahme und Unterbringung

Gesamtzahl der untergebrachten Haushalte im Berichtsjahr	169 (114 m, 55 w)
Gesamtzahl der Neueintritte im Berichtsjahr	98 (61 m, 37 w)
Bereits vorhandene Haushalte zum Jahreswechsel	71 (53 m, 18 w)

Abb. 1: Aufnahme und Unterbringung im Jahr 2015

Insgesamt waren Im Berichtsjahr 169 Haushalte in der Einrichtung untergebracht. Bei gesonderter Betrachtung des Familienbereiches der Einrichtung ergibt sich in Hinblick auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern folgendes Bild:

2015 – Kinder im Haushalt (insgesamt wohnhaft)	Anzahl
Haushalte mit 0 Kindern	156
Haushalte mit 1 Kind	7
Haushalte mit 2 Kindern	4
Haushalte mit 3 Kindern	1
Haushalte mit 4 Kindern	0
Haushalte mit 5 Kindern	0
Haushalte mit 6 Kindern	1

Abb. 2: Kinder im Haushalt – 2015; Gesamtzahl der Kinder in 2015 = 24

Insgesamt waren somit im Berichtsjahr verteilt auf 13 Familien insg. 24 Kinder in der Einrichtung mit ihren Eltern wohnhaft, d.h. 8 % der Haushalte hatten Kinder. 156 Haushalte (92 % der Gesamthaushalte), zumeist Einzelpersonen, waren ohne Kinder.

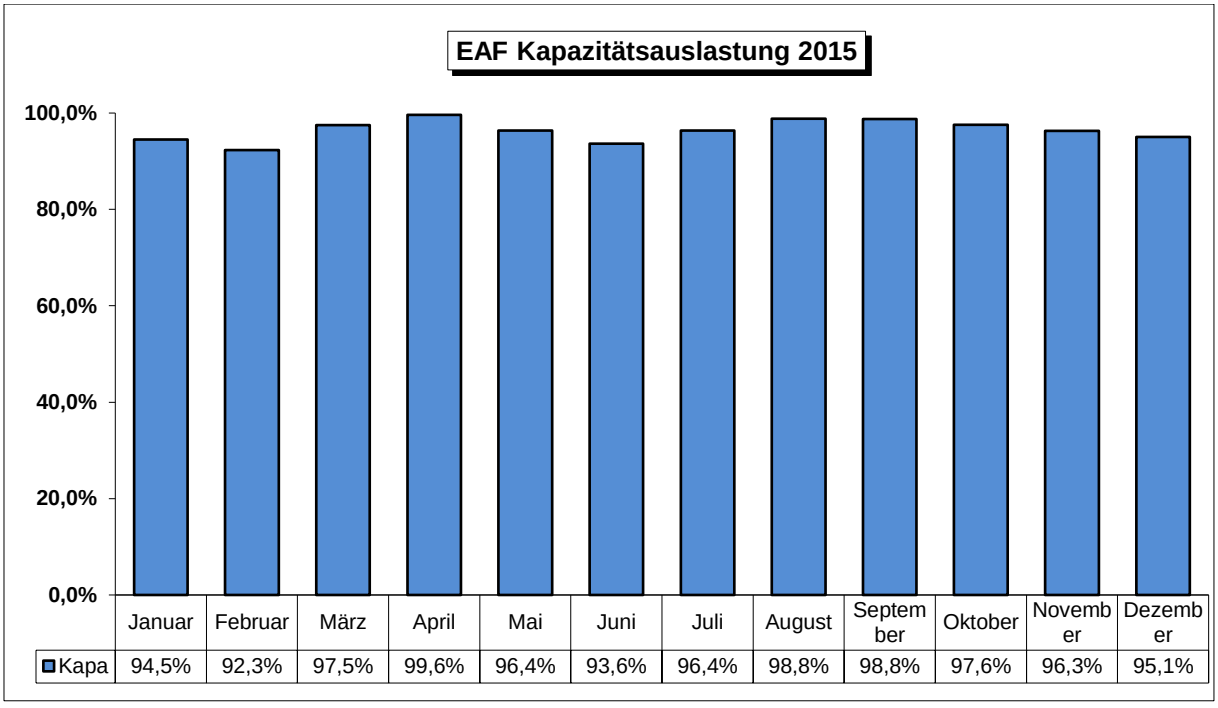

Abb. 3: Auslastung der Einrichtung in 2015

Im Berichtsjahr 2015 erreichte die Einrichtung eine durchschnittliche Auslastung von 96,4 %. Die nach wie vor hohe Auslastung spiegelt die insgesamt steigende Anzahl von Unterbringungen im Land Berlin wieder.

3.2 Zuweisungen

Die Aufschlüsselung der untergebrachten Haushalte nach bezirklicher Zuständigkeit und dem jeweiligen Leistungsträger bei Einzug ergibt unter Berücksichtigung aller Unterbringungsvorgänge (auch Mehrfacheinzüge) folgendes Bild:

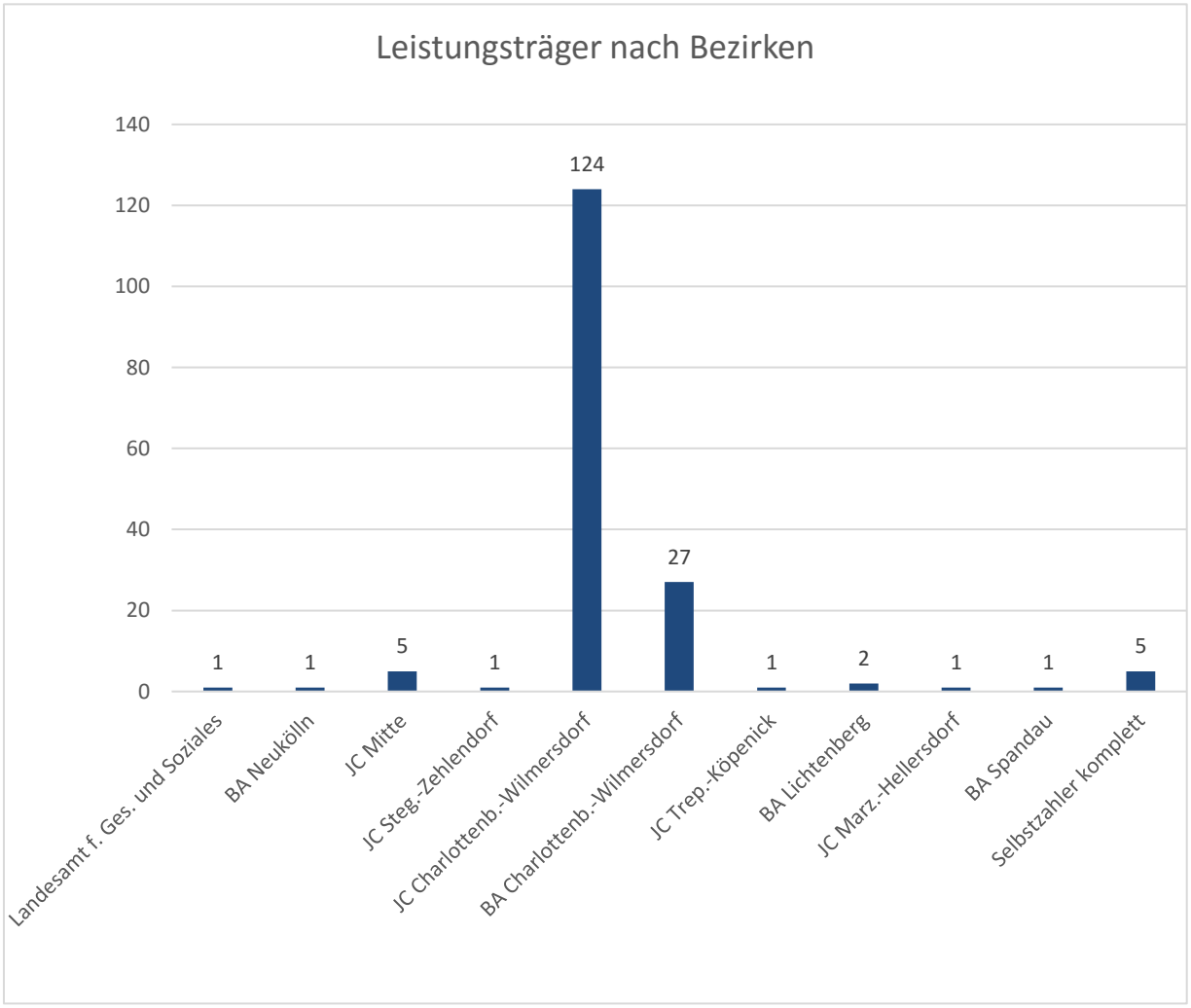

Abb. 4: Leistungsträger nach Bezirk; N = 169

Die bezirkliche Zuständigkeit der untergebrachten Haushalte lag auch 2015 wieder fast ausschließlich beim Standortbezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Dies reflektiert u.a. auch die gute und kooperative Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der Abt. Soziale Wohnhilfen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

4. Demographie/Arbeit/Finanzen

4.1 Geschlechter

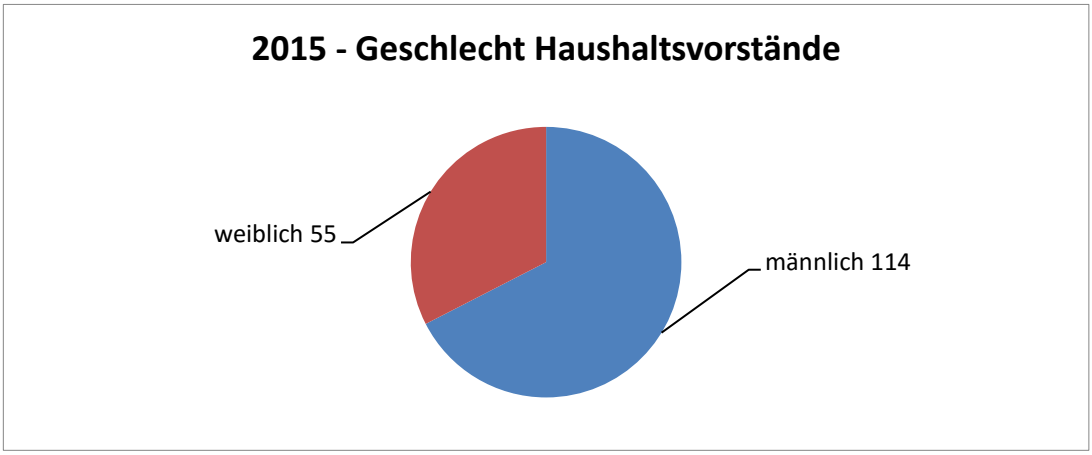

Abb. 5: Geschlechterverteilung; N = 169

Die Betrachtung der Haushaltsvorstände zeichnet ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. So wurde die Einrichtung deutlich häufiger zur Unterbringung von Männern bzw. männlichen Haushaltsvorständen genutzt (2015 m = 114, 68 %; w= 55, 32 %).

4.2 Alter

Das Mindestalter bei Einzug in das EAF beträgt 18 Jahre (mit Ausnahme der Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern untergebracht werden).

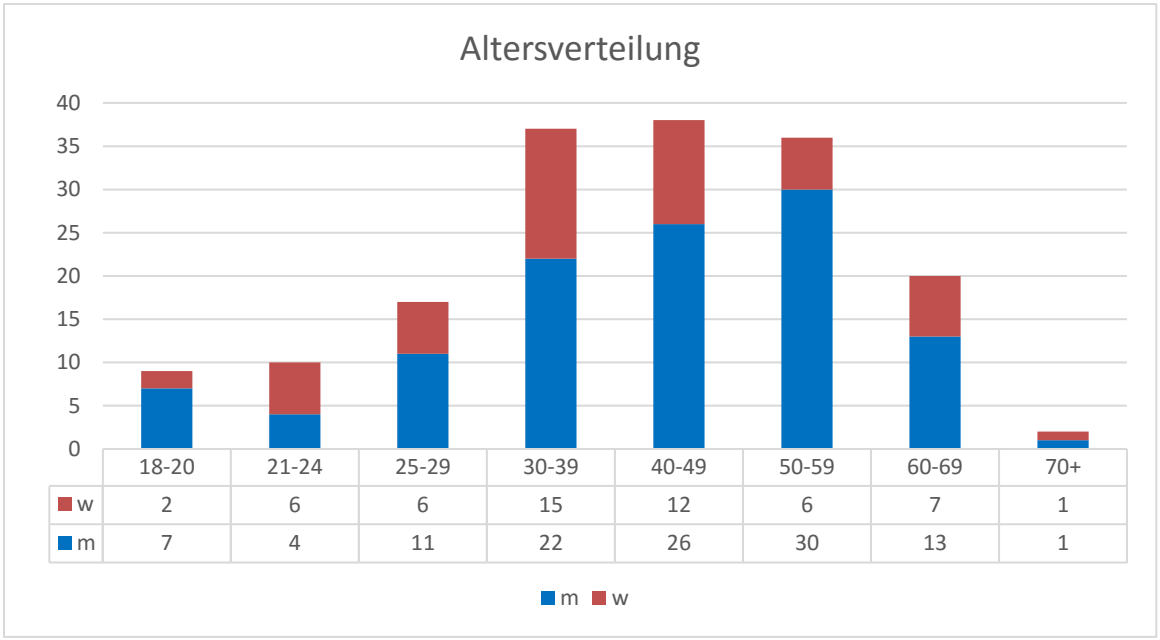

	18-20	21-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70+
w	2	6	6	15	12	6	7	1
m	7	4	11	22	26	30	13	1

Abb. 6: Altersstruktur der Klient*innen; N = 169

Die Alterrsstruktur hat auch im Berichtsjahr 2015 ihren Schwerpunkt im Bereich 30 – 60 Lebensjahre.

4.2 Staatsangehörigkeit

Nationalität	Anzahl Haushalte
bosnisch-herzegowinisch	3
deutsch	124
französisch	1
marokkanisch	2
polnisch	3
rumänisch	3
serbisch	4
türkisch	3
äthiopisch	1
lettisch	1
vietnamesisch	1
syrisch	10
iranisch	1
indisch	1
gambisch	1
ägyptisch	1
kubanisch	1
thailändisch	1
brasilianisch	1
russisch	1
Palestinian Terr.	1
staatenlos	1
bulgarisch	1
nigerianisch	1
irakisch	1
Gesamtergebnis	**169**

Abb. 7: Staatsangehörigkeit 2015; N = 169

Auch 2015 bestand der größte Anteil der Bewohner*innen mit 124 Haushalten (73 %) aus deutschen Staatsangehörigen. Mit 10 (= 6%) der untergebrachten Haushalte war ein erheblicher Anstieg von Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Haushalte, die nach durchlaufenem Asylverfahren ordnungsrechtlich untergebracht wurden. Die Vielfalt der Nationalitäten stellt insbesondere im Bereich der untergebrachten Familien an die Einrichtung sich kontinuierlich verändernde Anforderungen. Vor allem im Bereich Sprachmittlung musste auch im Berichtsjahr verstärkt auf Dolmetscherdienste zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang war die Kooperation mit dem bezirklichen Kiezmütter-Projekt sehr hilfreich.

4.3 Schulabschluss

Die Bewohner*innen verfügten über Schulabschlüsse über die ganze Bandbreite der Möglichkeiten hinweg.

Schulabschluss	Gesamt	männlich	weiblich
Ohne Abschluss	23	12	11
Abschluss Sonderschule	0	0	0
Abschluss Hauptschule	31	23	8
Mittlere Reife	39	30	9
Abitur/ Fachabitur	33	20	13
Keine Angaben	43	29	14
Gesamt	169	114	55

Abb. 8: Schulabschlüsse der Klient*innen 2015; N = 169

4.4 Berufsausbildung/Beschäftigung

Die Betrachtung der Angaben im Bereich Berufsausbildung ergibt insgesamt für die Bewohner*innen ein eher geringes Ausbildungsniveau. So gab ein Anteil von ca. 1/3 der Bewohner*innen an, über keine Berufsausbildung zu verfügen.

Berufsausbildung	Gesamt	männlich	weiblich
Kein Abschluss	54	32	22
Abschluss Teilfacharbeiter*in	6	5	1
Abschluss Facharbeiter*in/ Angestellte*r	48	39	9
Fachhochschulabschluss	4	2	2
Hochschulabschluss	16	13	3
Andere Abschlüsse	6	2	4
Keine Angaben	35	21	14
Gesamt	169	114	55

Abb. 9: Berufsausbildung der Klient*innen 2015; N = 169

4.5 Beschäftigungsstatus /Erwerbsfähigkeit

Beschäftigungsstatus	Gesamt	männlich	weiblich
Arbeitslos	132	94	38
Rentner*in	16	10	6
Arbeitsvertrag 1. Arbeitmarkt	3	1	2
Minijob	3	2	1
Maßnahme 2. Arbeitsmarkt	1	0	1
Selbstständig	2	1	1
Sonstiges	12	6	6
Gesamt	165	114	55

Abb. 10: Beschäftigungsstatus der Klient*innen 2015; N = 169

Bei Betrachtung der Zahlen im Bereich Erwerbstätigkeit wird auch in diesem Berichtsjahr die Wechselbeziehung zwischen Wohnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit deutlich. Von Arbeitslosigkeit waren in 2015 insg. 78 % der Bewohner*innen betroffen.

Vergleichsweise gering ist demnach der Anteil von 3 Personen, die mit mehr als einem Minijob auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig waren. Die Vermittlung von Maßnahmen des sog. 2. Arbeitsmarktes fällt praktisch nicht ins Gewicht.

Erwerbsfähigkkeit	Gesamt	männlich	weiblich
Voll erwerbsfähig	112	74	38
Eingeschränkt erwerbsfähig bescheinigt	5	5	0
Eingeschränkte Erwerbsfähigkeit eingeschätzt, nicht bescheinigt	14	12	2
Erwerbsunfähigkeit bescheinigt	24	13	11
Erwerbsunfähigkeit eingeschätzt, nicht bescheinigt	5	2	3
Keine Angaben	9	8	1
Gesamt	**165**	**114**	**55**

Abb. 11: Erwerbsfähigkeit der Klient*innen 2015; N = 169

Eine uneingeschränkte Erwerbsfähigkeit wurde bei ca. 66 % der Haushaltsvorstände eingeschätzt. Allerdings ist nur bei einer relativ geringen Anzahl von Bewohner/-innen eine fehlende bzw. eingeschränkte Erwerbsunfähigkeit durch einen Leistungsträger festgestellt worden. Daher wird eine realitätsgerechte Einschätzung der Erwerbsfähigkeit als Basis für die angestrebten Integrationsmaßnahmen regelmäßig Gegenstand von Beratung, Vermittlung und Unterstützung sein.

4.6 Haupteinkommensquelle (bei Einzug)

Bei der Angabe der Einkommensquelle waren keine Mehrfachnennungen möglich. Es wurde bei Einzug nach der Haupteinkommensquelle gefragt. Bei den im Jahr 2015 untergebrachten Haushalten bestand demnach bei Einzug folgendes Einkommen:

Einkommen bei Einzug	Gesamt	männlich	weiblich
Kein Einkommen	15	10	5
Sozialhilfe gem. SGB XII	11	8	3
ALG II	111	78	33
ALG I	1	1	0
Krankengeld	2	1	1
Rente/ Pension	13	7	6
Nicht bedarfsdeckendes EK + ALG II	2	1	1
Bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen	1	1	0
Sonstige	13	7	6
Gesamt	169	114	55

Abb. 12: Einkommen bei Einzug 2015; N = 169

Für rund 66 % der Haushalte waren Leistungen nach dem SGB II die Haupteinkommensquelle. Da in diesem Bereich keine Mehrfachnennungen wie z.B. ergänzende Leistungen möglich waren, ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anteil von Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II höher ist als an dieser Stelle dargestellt.

4.7 Ansprüche auf Sozialleistungen (bei Aufnahme)

Ansprüche auf Sozialeistungen	Gesamt	männlich	weiblich
Alle Ansprüche umgesetzt	135	93	42
Ansprüche teilweise umgesetzt	24	15	9
Keine Ansprüche umgesetzt	7	5	2
Keine Ansprüche vorhanden	2	1	1
Keine Angaben	1	0	1
Gesamt	**169**	**114**	**55**

Abb. 13: Umsetzung der Leistungsansprüche bei Einzug 2015; N = 169

Im Rahmen des Clearingverfahrens ist bei Einzug regelmäßig die Prüfung der Leistungsansprüche wichtiger Bestandteil der sozialarbeiterischen Unterstützung. Mit einem Anteil von 81 % waren bei einem relativ großen Anteil der Haushalte bei Einzug bereits alle Ansprüche umgesetzt bzw. es bestanden keine Ansprüche. Weitere 14 % der Aufgenommen verfügten über nur teilweise umgesetzte und rund 4 % über keinerlei umgesetzte Ansprüche.

Die Leistungsklärung stellt nach wie vor einen nicht unerheblichen Anteil der sozialarbeiterischen Tätigkeit dar. Vor allem im Bereich der Unterbringung von Familien nimmt diese einen zunehmend großen Anteil der täglichen Arbeit ein. Nicht selten sind diese Verläufe mit sehr komplexen Beratungsprozessen verbunden. Die Vermittlung der Bewohner*innen an entsprechende Fachanwälte ist diesbezüglich mittlerweile unerlässlich.

4.8 Schuldensumme bei Aufnahme

Schuldenüberblick	Gesamt	männlich	weiblich
Keine Schulden	52	36	16
Vollständiger Überblick über Schuldensituaton vorhanden	18	11	7
Teilweise Überblick über Schuldensituation vorhanden	42	32	10
Kein Überblick über Schuldensituation	26	14	12
Keine Angaben	31	21	10
Gesamt	**169**	**114**	**55**

Abb. 14: Schuldenstatus der Klient*innen bei Aufnahme 2015; N = 169

Der Bereich Schulden zeigt nach wie vor ein erheblicher Problembestand der untergebrachten Haushalte. Nur ca. 38 % der Haushalte, zu denen Angaben vorliegen, hatte keine Schulden. Bei den restlichen 62 % der Haushalte mit Angaben in diesem Bereich bestanden Schulden in zum Teil erheblicher Höhe. Jedoch hatten von den verschuldeten Haushalten nur wenige (20 % der verschuldeten Haushalte) eine vollständigen Überblick über ihre Schuldensituation. So gaben rund 80 % der verschuldeten Haushalte an, keinen oder nur unzureichenden Überblick über ihre tatsächliche Schuldensituation zu haben.

5. Soziale und gesundheitliche Problemlagen

5.1 Soziale Problemlagen/Interaktion

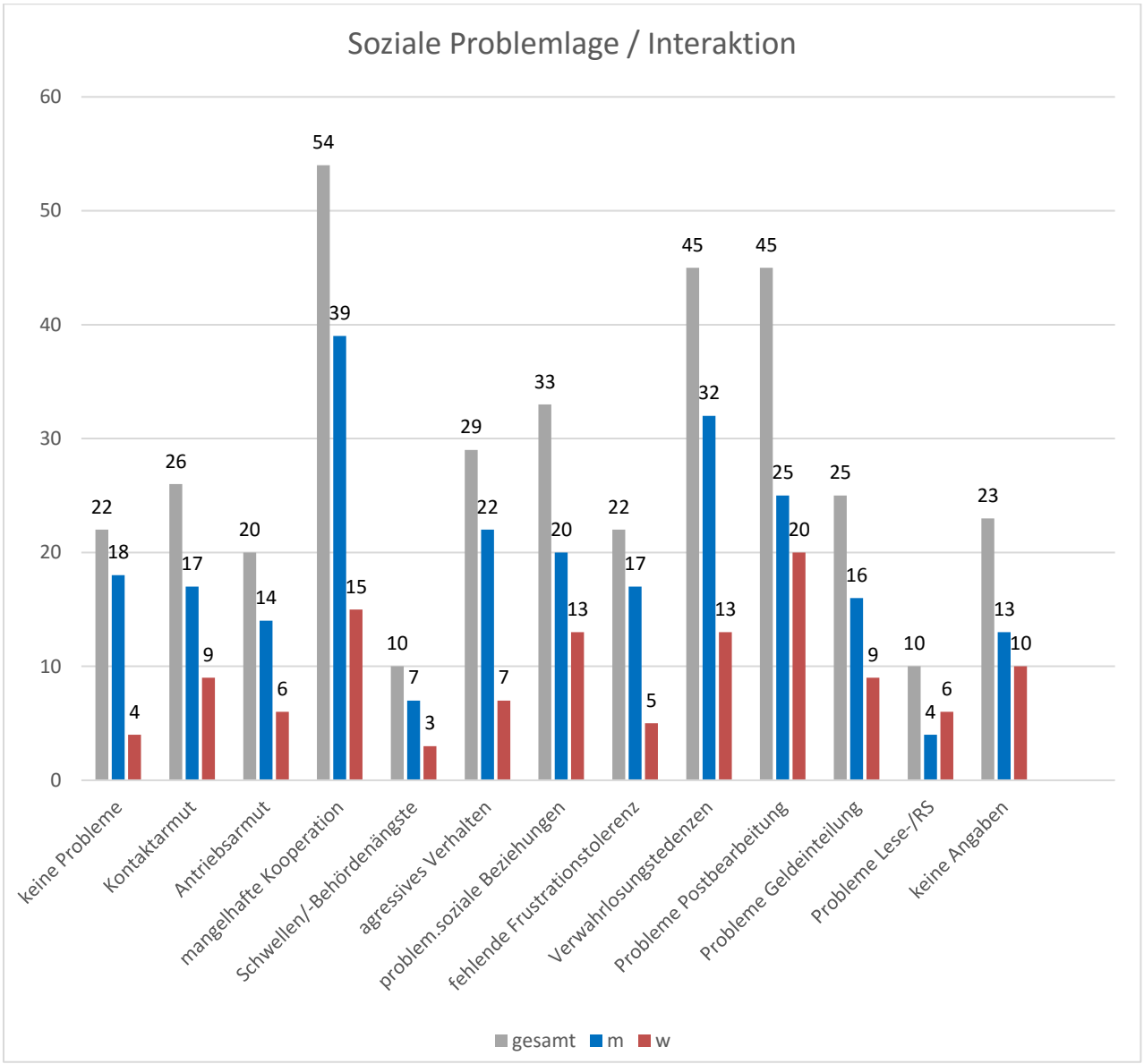

Abb. 15: Soziale Problemlagen der Klient*innen 2015; N = 169, Mehrfachnennung möglich

Bei Betrachtung der durch die Mitarbeiter*innen eingeschätzten sozialen Problemlagen wird die enorme Bandbreite der bestehenden Problemkomplexe deutlich. Bei ca. 1/4 der untergebrachten Haushalte bestanden demnach deutliche Defizite bei der Postbearbeitung. Weitere Einschränkungen weisen jeweils hohe Werte in den Bereichen mangelhafte Kooperation (32 %) und Verwahrlosungstendenzen (27 %) auf. Neben massiven Defiziten im Bereich Körperhygiene betrifft dies häufig auch in gleicher Weise den Wohnbereich. Auch in diesem Berichtszeitzeitraum konnte durch regelmäßige Hausrundgänge gut interveniert werden. Flankierend wurde im Bedarfsfall die Unterstützung durch eine Pflegestation installiert. Bei 17 % der Haushalte wurde im Bereich Interaktion aggressives Verhalten beobachtet. In 20 Fällen erfolgte 2015 ein Hausverbot wegen Gewaltandrohung oder -ausübung.

5.2 Suchterkrankungen

Konsum / Missbrauch von	Gesamt	männlich	weiblich
Alkohol	52	39	13
Andere Substanzen	29	25	4

Abb. 16: Problematischer Konsum /Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen 2015; N = 169, Mehrfachnennung möglich

Der Bereich Suchtmittelmissbrauch bzw. Abhängigkeitserkrankungen stellt nach wie vor einen erheblichen Problembereich der Bewohner*innen dar. So lagen bei rund 31 % der aufgenommenen Personen problematische Konsummuster im Umgang mit Alkohol vor.

Ca. 17 % der untergebrachten Personen konsumierte zudem andere zumeist illegale Suchtmittel.

Vor dem Hintergrund dieser hohen Zahlen arbeitet unsere Einrichtung u.a. auch in der bezirklichen Fachgruppe Sucht, einer Unterarbeitsgruppe der PSAG, mit.

5.3 Psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen/Zugehörigkeit Personenkreis § 53/54 SGB XI

Psychische Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen stellen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre einen steigenden Anteil der Problemlagen wohnungsloser Menschen dar. Im Berichtszeitraum wurden ca. 29 % der bei uns aufgenommen Personen als psychisch auffällig eingeschätzt. Bei 12 % der aufgenommenen Personen waren diesbezüglich bestehende Diagnosen bereits bekannt.

Bereich	Gesamt	männlich	weiblich
Psychische Auffälligkeiten	49	31	18
Psychische Erkrankungen (Diagnose bekannt)	20	12	8
Zugehörigkeit zum Personenkreis § 53/54 SGB XII	42	27	15

Abb. 17: psychisch auffällige/ kranke Klient*innen 2015; N = 169, Mehrfachnennung möglich

Bei etwa 1/4 der Bewohner*innen wurde im Rahmen des Clearingprozesses eine Zuordnung zum Personenkreis nach § 53/54 SGB XII eingeschätzt. Eine Vermittlung in entsprechende Hilfeformen scheiterte in der Praxis häufig an den z.T. massiven Krankheitsbildern und einer daraus resultierenden brüchigen Krankheitseinsicht sowie an dem vergleichsweise hochschwelligem Zugangsverfahren.

5.6 Gesundheitliche Probleme allgemein

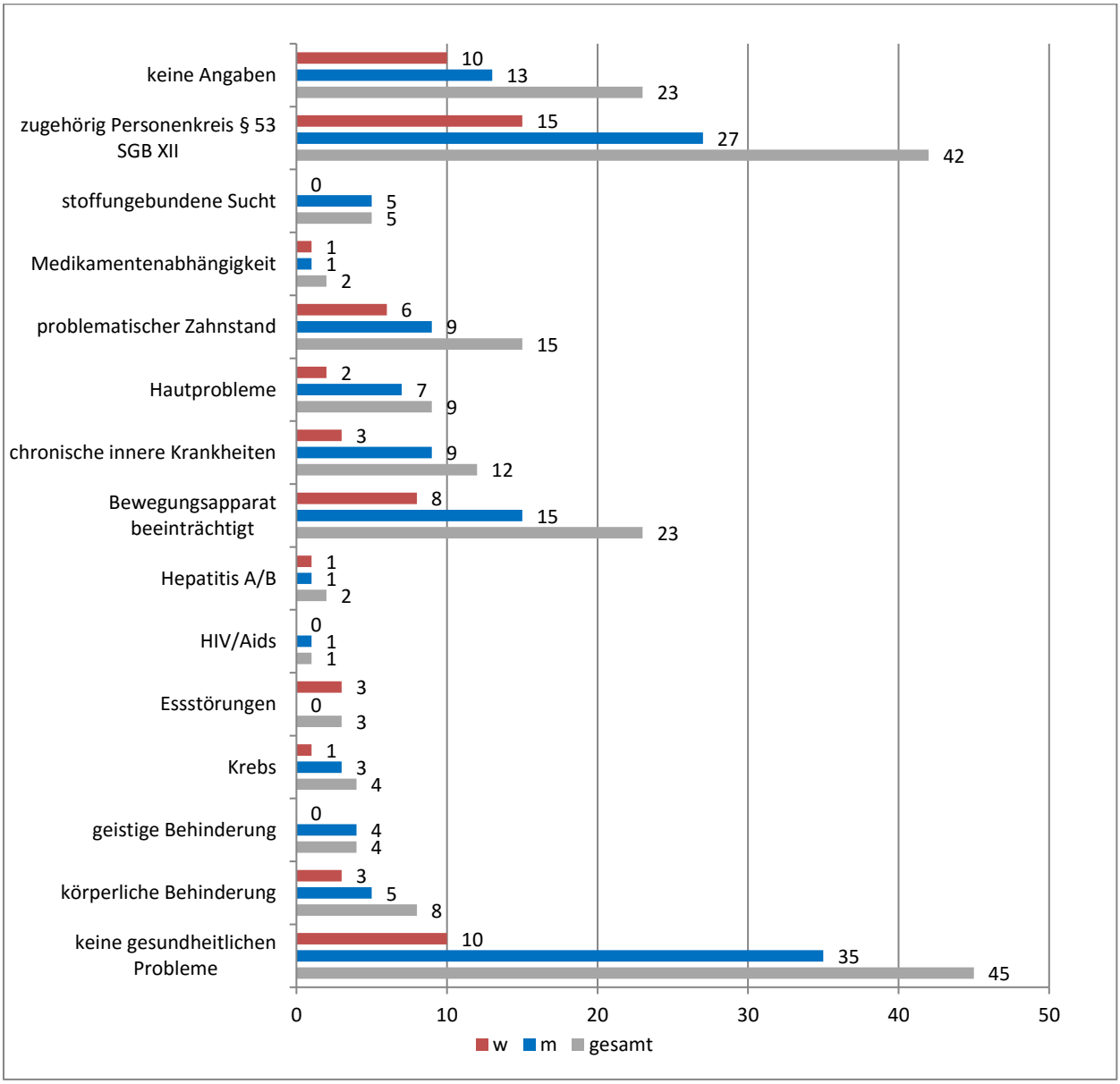

Abb. 18: gesundheitliche Probleme der Klient*innen 2015; N = 169 (Mehrfachnennung möglich)

Die Betrachtung der gesundheitlichen Problemlagen der 2015 untergebrachten Haushalte spiegelt deutlich die Korrelation zwischen Wohnungslosigkeit und der Entwicklung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wieder. Etwa gleichauf mit dem Vorjahr liegt der Anteil von Personen mit Zuordnung

zum Personenkreis nach § 53 SGB XII. Häufig beruht diese Einschätzung auf diagnostizierten Suchterkrankungen oder zumindest auf missbräuchlichem Gebrauch von Suchtmitteln. Die Kombination von Sucht- bzw. psychischen Erkrankungen bringt ein erhöhtes Risiko von massiven Verwahrlosungstendenzen und zunehmend abnehmenden Resilienzen der betroffenen Personen mit sich.

Bei nur 31 % der Personen, zu den Angaben vorlagen, waren keine gesundheitlichen Probleme bekannt.

6. Verlauf

6.1 Vermittlungen in das EAF:

Vermittlung durch	Gesamt	Männl.	Weibl.
Bezirksamt – Soziale Wohnhilfe	13	99	40
Bezirksamt - Sozialpsychiatrischer Dienst	25	12	13
Bezirksamt - Jugendamt	2	1	1
sonstige	3	2	1
	169	114	55

Abb. 19: vermittelnde Stellen 2015; N = 169

Die Vermittlungen bzw. Erstanfragen zur Aufnahme erfolgten fast ausschließlich durch die bezirklichen Fachstellen.

6.2 Aufenthalt vor Aufnahme

Bei der Betrachtung des Aufenthaltes vor Aufnahme gab auch in diesem Berichtsjahr mit 15 % einen relativ hohen Anteil von Menschen, die unmittelbar nach Verlust des eigenen Wohnraumes in die Einrichtung aufgenommen wurden. Gründe hierfür waren überwiegend Kündigungen auf Grund von Mietschulden oder verhaltensbedingte Kündigungen des Mietvertrages.

Weitere 19 % der 2015 untergebrachten Haushalte waren bereits vor Aufnahme in anderen Unterkünften nach ASOG untergebracht.

Mit einem Anteil von 15 % wurden Haushalte aus akuter Obdachlosigkeit (auf der Straße, Notübernachtung) aufgenommen.

Rund 5 % der Aufnahmen haben zudem zuvor bei der Familie oder der/dem Partner*in gelebt. Es kann hier vermutet werden, dass oft der Wohnraum nach familiären oder partnerschaftlichen Konflikten verloren wurde.

Aufenthalt vorher	Gesamt	Männl.	Weibl.
Trägerwohnung gem. §67 SGB XII	4	2	2
Stationäre Einrichtung gem. §67 SGB XII	2	0	2
Notübernachtung	13	11	2
Unterbringung nach ASOG	32	22	10
Auf der Straße	13	12	1
Allgemeines Krankenhaus	5	4	1
Krankenhaus FA Psychiatrie	2	0	2
Reha-Einrichtung	1	1	0
Stationäre Suchthilfe/ Therapieeinrichtung	2	2	0
Stationäre Einrichtung gem. §53 SGBXII	3	2	1
Strafvollzug	4	4	0
Eigene Wohnung; Haupt-/ Untermietvertrag	25	12	13
Familie/ Partner*in	9	8	1
Bekannte	26	14	12
Sonstiges	20	17	3
Unbekannt	8	3	5

Abb. 20: Aufenthalt der Klient*innen vor Aufnahme; N = 169

6.4 Länge des Aufenthaltes

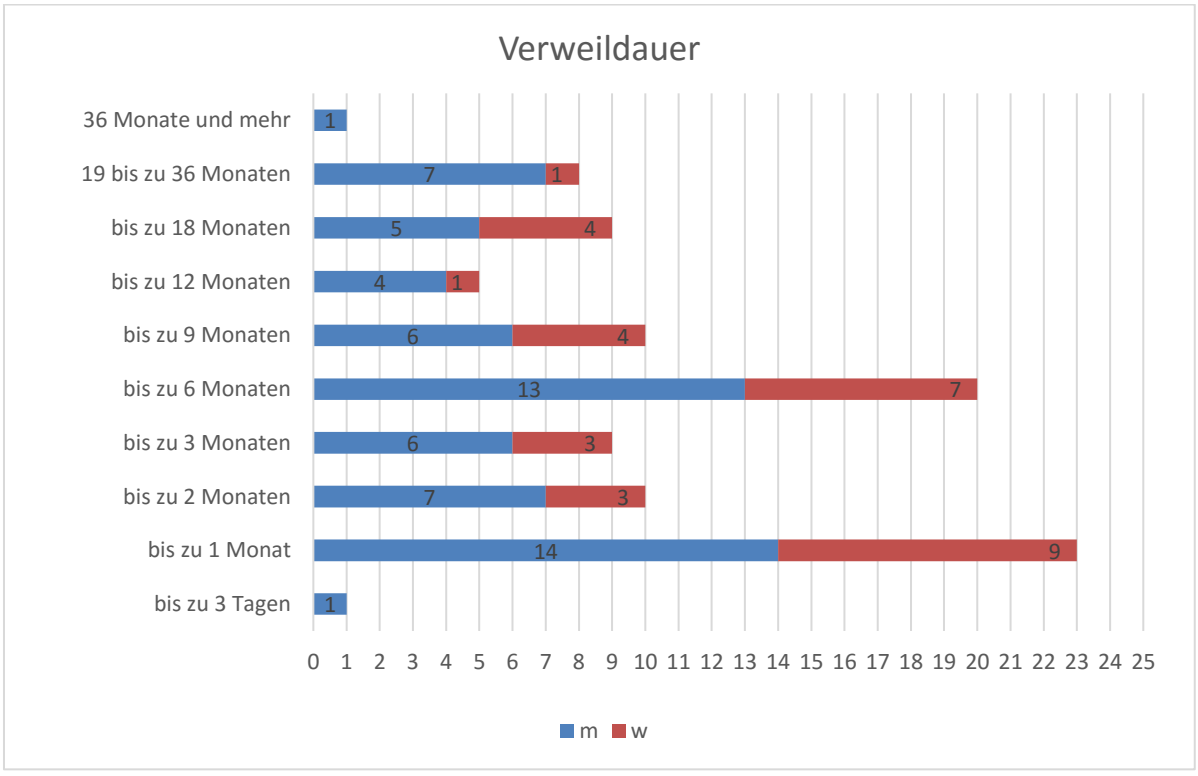

Abb. 21: Aufenthaltsdauer der in 2015 ausgezogenen Haushalte; N = 96

Im Jahr 2015 sind 96 Haushalte nach einem Aufenthalt im Erstaufnahmeheim ausgezogen.

Bei den Auszügen wurde die Aufenthaltsdauer zum Auszugszeitpunkt herangezogen. Somit ergibt sich in diesem Bereiche folgendes Gesamtbild:
Die Aufenthaltsdauer der ausgezogenen Haushalte bewegt sich für das Berichtsjahr in einem Spektrum von wenigen Tagen bis hin zu mehr als 3 Jahren. Mit einem Anteil von 45 % verließ fast die Hälfte der ausgezogenen Haushalte die Einrichtung nach weniger als 3 Monaten Aufenthaltsdauer, 66 % konnten innerhalb des ersten halben Jahres nach Aufnahme ausziehen. Ca. 1/3 der ausgezogenen Haushalte waren über ein halbes Jahr im Erstaufnahmeheim, davon 18 Haushalte (19 % der Auszüge) mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als einem Jahr.

6.5 Auszüge / Grund der Beendigung

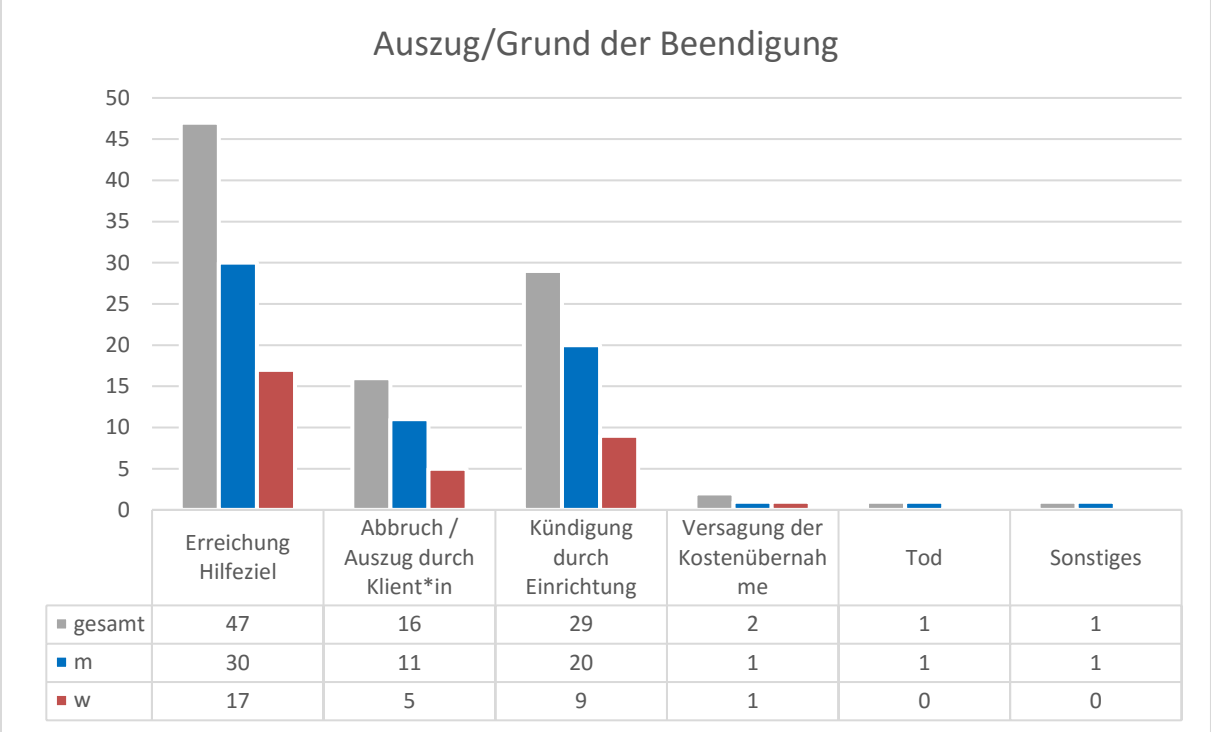

	Erreichung Hilfeziel	Abbruch / Auszug durch Klient*in	Kündigung durch Einrichtung	Versagung der Kostenübernahme	Tod	Sonstiges
gesamt	47	16	29	2	1	1
m	30	11	20	1	1	1
w	17	5	9	1	0	0

Abb. 22: Grund der Beendigung 2014; N=96

Auch im Berichtsjahr konnten wieder ein Zuwachs bei den Haushalten verzeichnet werden, die zum Auszugszeitpunkt die gemeinsam vereinbarten Hilfeziele erreicht hatten (Beendigung der Wohnungslosigkeit bzw. Vermittlung an weiterführende Einrichtungen und Hilfeangebote). Ihr Anteil lag bei fast der Hälfte aller Auszüge in 2015 (49 %, zum Vergleich: 2014 = 41 %).
Weitere 17 % beendeten den Aufenthalt auf eigenen Wunsch. Die Gründe hierfür sind häufig nicht bekannt, da die Bewohner*innen in diesen Fällen zumeist die Einrichtung ohne weitere Rückmeldung verlassen haben.

Ein anhaltend hoher Anteil von Aufenthalten (30 % der Auszüge) wird durch die Einrichtung durch Kündigungen des Unterkunftsplatzes beendet. Diese Verläufe gingen i.d.R. mit wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung einher.

6.6 Aufenthalt nach Abschluss

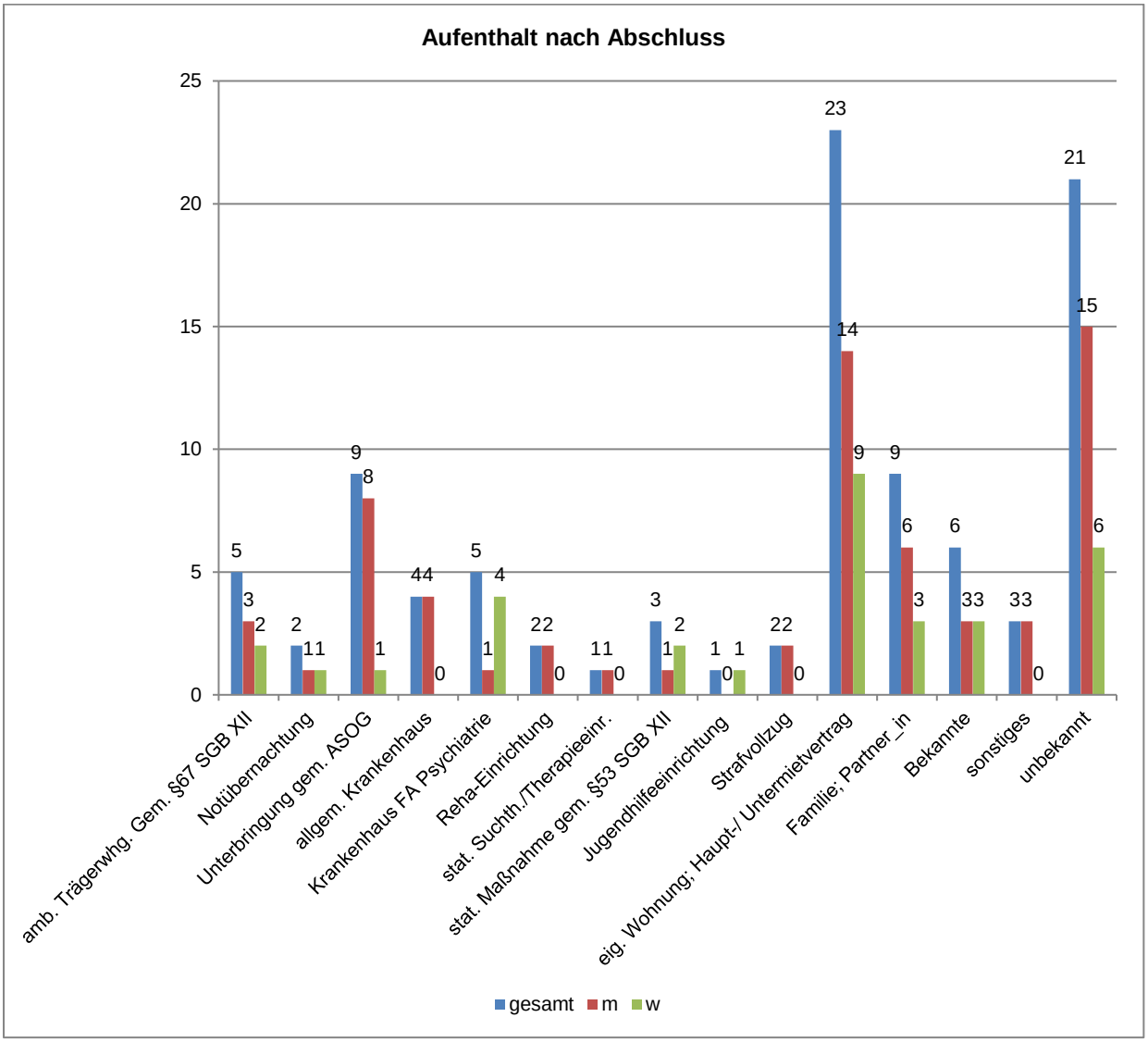

Abb. 23: Aufenthalt nach Abschluss 2015; N = 96

Im Berichtsjahr verließ mit einem Wert von 22 % ein nicht unerheblicher Anteil von Haushalten die Einrichtung ohne Rückmeldung über ihren weiteren Verbleib (Vorjahr = 31 %). Dies war insbesondere bei Beendigungen des Aufenthaltes durch die Einrichtung (Kündigung) der Fall.

Konnten im Vorjahreszeitraum noch immerhin 28 % der Haushalte in eine eigene Wohnung ausziehen, so fiel dieser Wert im Berichtsjahr auf 24 %. Bei einem für die Zielgruppe weitgehend geschlossenem Wohnungsmarkt ist für die Zukunft an diesem Punkt wohl mit einer rückläufigen Tendenz zu rechnen.

6.7 Einkommensquellen bei Beenden der Hilfe

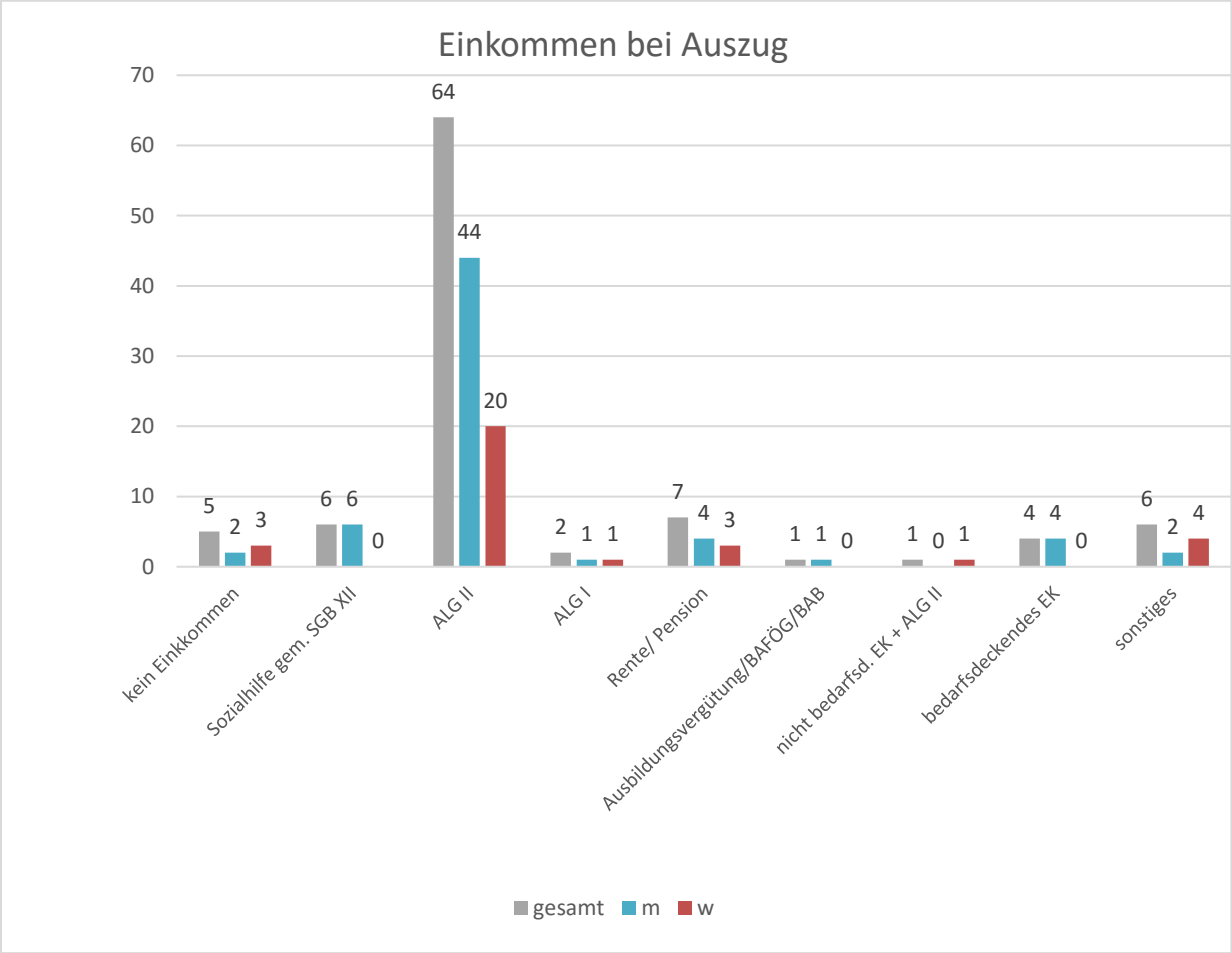

Abb. 24: Einkommen der Klient*innen bei Auszug 2015; N = 96

Da in diesem Bereich keine Mehrfachnennungen möglich waren, wird in der Auswertung jeweils nur die hauptsächliche Einkommensquelle angegeben.

Der nach wie vor größte Anteil der Haushalte bezieht auch bei Auszug Transferleistungen nach dem SGB II oder XII (73 % der Auszüge). Nur 4 % der Haushalte verfügten zum Zeitpunkt des Auszuges über ein komplett bedarfsdeckendes Einkommen, 5 % der Haushalte hatten hingegen nicht einmal ein existenzsicherndes Einkommen.

6.8 Vermittlungen

Der konzeptionelle Ansatz der Einrichtung beinhaltet eine intensive Vermittlungstätigkeit, um den teilweise gravierenden Problemlagen der Bewohner*innen gerecht zu werden. Bei den ausgezogenen Haushalten konnten folgende Vermittlungen umgesetzt werden.

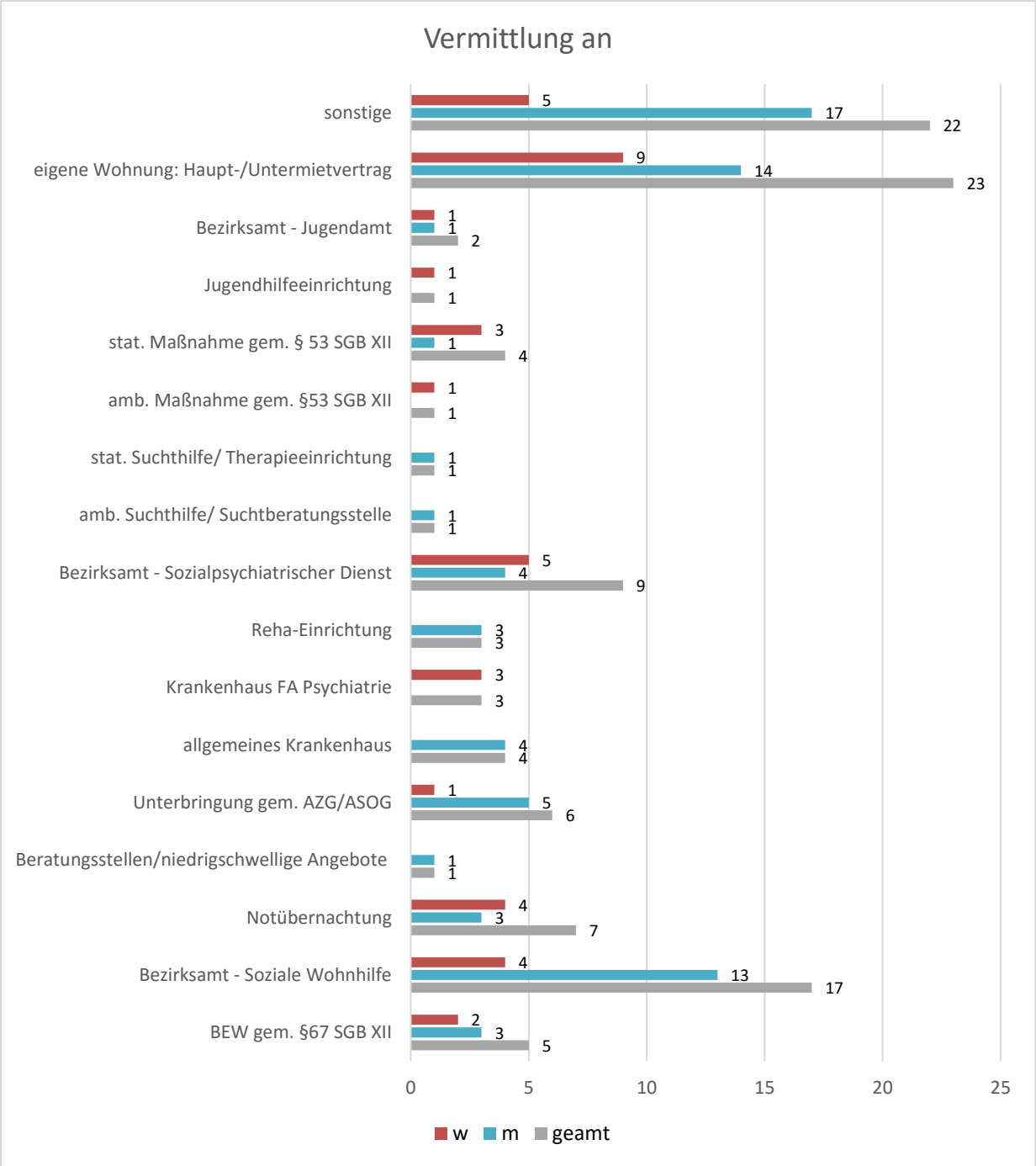

Abb. 25: Vermittlungszahlen 2015; N = 96 (Mehrfachnennung möglich)

Ein relativ großer Anteil (29 %) der ausgezogenen Haushalte wurde an die jeweils zuständigen bezirklichen Fachstellen verwiesen. Hierbei ging es inhaltlich vorrangig um Zuweisung alternativer Unterkunftsplätze, z.B. nach Kündigung durch unsere Einrichtung oder auf Grund veränderter Bedarfe sowie Beratungen bzgl. weiterführender Hilfen zur Wohnraumsicherung nach Auszug. Bei 9 Personen gelang zum Auszugszeitpunkt eine Anbindung an die jeweils zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienste.

24 % der Haushalte konnte nach Auszug aus der Einrichtung eigenen Wohnraum beziehen.

Im Hinblick auf die Problemlagen der Bewohner*innen konnte nur ein relativ geringer Anteil in weiterführende Maßnahmen nach SGB XII (§ 67, § 53) vermittelt werden (10 % der Auszüge). Hier erweist sich das Hilfesystem als relativ hochschwellig.

6.9 Rechtliche Betreuung

Gesetzliche Betreuung bei Abschluss	Gesamt	männl.	weiblich
Keine Notwendigkeit	69	47	22
Bei Einzug vorhanden	12	7	5
Während des Aufenthaltes eingerichtet	4	4	0
Verfahren /Antrag läuft noch	0	0	0
Notwendig, aber Verfahren noch nicht eingeleitet	7	4	3
Keine Angaben	4	2	2
Gesamt	96	64	32

Abb. 26: Rechtliche Betreuung nach Abschluss, N = 96

Bei Einzug in die Einrichtung bestand bereits für 12 Haushaltsvorstände eine gesetzliche Betreuung. Im Rahmen des Clearingverfahrens wurden für 4 weitere Betreuung angeregt und umgesetzt. In 7 Fällen wurde durch den Sozialdienst der Einrichtung die Notwendigkeit einer Betreuung eingeschätzt, ein entsprechendes Verfahren aber nicht eingeleitet. Hintergrund hierbei war häufig ein nicht oder nicht ausreichendes Problembewusstsein der betroffenen Bewohner*innen.

7. Qualitätsstandards

7.1 Personal

Für die sozialpädagogischen Leistungen standen im Berichtszeitraum 4,6 Planstellen (inklusive Einrichtungsleitung und Sozialassistenz), besetzt mit 4 staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen (Dipl./BA), einem Sozialassistenten und einer Einrichtungsleitung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Stellen für Verwaltung, Reinigung und Hausmeister. Außerhalb der Präsenzzeiten des Sozialdienstes wurde die Ansprechbarkeit für Bewohner*innen über eine externe Wachschutzfirma gewährleitet. Ergänzend kamen hier Praktikant*innen der Sozialen Arbeit, MAE-Kräfte, ehrenamtliche Helfer und Helfer aus dem Programm Arbeit statt Strafe zum Einsatz.

Das sozialpädagogische Team erhielt regelmäßige Supervision und wurde kontinuierlich fortgebildet. Fortbildungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr u. a.:

- Arbeit mit psychisch erkrankten Personen
- Prävention von Verwahrlosung
- Beratungsmethoden
- Sozialrecht

Die unterschiedlichen Leistungsbereiche der Einrichtung (Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen im Reinigungs- und Hausmeisterdienst, Verwaltungsmitarbeiter*innen) haben wöchentlich gemeinsame Teamsitzungen, in denen die Leistungsbereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Das Gesamtteam absolvierte eine Fortbildung zum Thema „Gewaltprävention, Sicherheit, Deeskalation“.

7.2 Weitere Angebote

Neben dem Regelangebot (Unterkunft, sozialpädagogische Beratung, Bereitstellung der Sanitär- und Küchenbereiche) konnten die Bewohner*innen folgende Angebote nutzen:

- Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern sowie Ausgabe von Notverpflegung und Hygieneartikeln
- Ausgabe von Kleider- und Schuhspenden
- Postadresse / polizeiliche Meldeadresse
- Regelmäßige Informationen über freie Wohnungen am Wohnungsmarkt
- Nutzung von Telefon, Fax, Kopierer, e-mail und Internet zur Wohnungssuche nach Absprache.

7.3 Kooperation, Vernetzung, Gremien

Die Kooperation mit bezirklichen und bezirksübergreifenden Trägern, Institutionen und Behörden hat eine zentrale Bedeutung für die Qualität unserer Arbeit. Hierzu gehören die aktive Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen zu relevanten Themen und die Pflege eines Kontaktnetzwerkes innerhalb des Berliner Hilfesystems. Im Bereich Gremienarbeit waren wir an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- PSAG im Bezirk
- PSAG – Untergruppe Sucht –
- AK - Wohnungsnot
- GEBEWO – Qualitätszirkel
- GEBEWO - Arbeitssicherheitsausschuss (ASA)
- GEBEWO – Leitungstreffen

- „AG Leben mit Obdachlosen“ der GEBEWO

In der Einrichtung finden regelmäßige Sprechstunden der „Psychologischen Beratung für wohnungslose Frauen“ der GEBEWO pro gGmbH statt. Das Angebot wird sehr gut angenommen und trägt zu einer psychischen Stabilisierung und bedarfsgerechten Vermittlung in weiterführende Hilfen der Bewohnerinnen bei.
Mehrere Mitarbeiter*innen der Einrichtung nahmen als Mitwirkende an der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) teil, die im November 2015 in Berlin stattfand.
Mitarbeiter*innen der Einrichtung nahmen an einem Fachtag zum Thema „Wohnungslose Kinder“ teil, der vom Landesverband der Arbeiterwohlfahrt organisiert wurde.
Zudem nahmen Mitarbeiter*innen am Fachtag des DPWV „Prävention von Wohnungslosigkeit“ teil.

7.4 Dokumentation

Zum Zwecke der Dokumentation, Überprüfbarkeit und Evaluation sind im Berichtszeitraum alle relevanten Arbeitsvorgänge und Daten der Bewohner*innen statistisch erfasst worden. Aufzeichnungen zum Betreuungsverlauf der Bewohner*innen sind dem Datenschutz entsprechend verwahrt und werden nach entsprechenden Zeiträumen rückstandlos vernichtet. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur nach strengen datenschutzrechtlichen Kriterien.

8. Zusammenfassung

Bereits im letzten Jahresbericht wurde auf die sich merklich verändernden Bedarfe und damit einhergehenden Anforderungen an die Einrichtung hingewiesen.

Schwerpunkt war hierbei u.a. die Auseinandersetzung mit psychischen Erkrankungen und Auffälligkeiten. Diesbezüglich konnte über eine trägerinterne Arbeitsgruppe eine bereits 2014 geplante Erhebung zur psychischen Gesundheit von Menschen, die in den von der GEBEWO – Soziale Dienste - Berlin betriebenen ASOG-Einrichtungen untergebracht sind, unter wissenschaftlicher Begleitung abgeschlossen werden.

Einen weiteren thematischen Schwerpunk im Berichtsjahr bildete die Unterbringung und Versorgung von Familien mit vielfältigen kulturellen Hintergründen in Verbindung mit nichtunerheblichen Sprachbarrieren. Hauptbestandteil der fachlichen Auseinandersetzung in diesem Bereich war 2015 der Ausbau der Vernetzung mit entsprechenden interkulturellen Unterstützungsangeboten im Bezirk, die permanente Fortbildung in den Bereichen EU- und Ausländerrecht, die Entwicklung eines kultursensiblen Umgangs mit der Klientel.

9. Ausblick

Für das Jahr 2016 steht zunächst ein altersbedingter Wechsel der Heimleitung ins Haus, wobei aber neben der Weiterentwicklung fachlicher Standards die nahtlose und kontinuierliche Fortführung der bisherigen Arbeit im Vordergrund stehen soll.

Auch 2016 wird die fachliche Weiterentwicklung im Hinblick auf den verengten Wohnungsmarkt und die damit einhergehende längere Verweildauer sowie auf die sich verändernden Zielgruppen fortbestehen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im Bereich der untergebrachten Familien liegen. Die im Bericht skizzierten Entwicklungen und eine Zunahme von geflüchteten Menschen, die nach durchlaufenem Asylverfahren in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe übergeleitet werden, verändern die Anforderungen an die Einrichtung erneut. Neben sprachlichen und interkulturellen Grundkompetenzen gehen veränderte und neue Themen, die die Bewohner*innen mitbringen, in die tägliche Beratungspraxis ein. Eine bessere und nachhaltigere Vernetzung mit den zuständigen Fachstellen und Jugendämtern wird hierbei an Bedeutung gewinnen.

Im Hinblick auf die Zielgruppe der psychisch erkrankten Menschen wird es verstärkt um die Fortführung der Kooperationen gehen. Eine weitere Ausdifferenzierung und gute Zugänglichkeit der Angebote für diese Zielgruppe erscheint hier vonnöten.

Der Zustand des Hauses macht die kontinuierliche Fortführung der aufwendigen Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich.

Arbeitsschwerpunkt bleiben auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des betrieblichen Qualitätsmanagements und der Ausbau des hausinternen Qualitätshandbuches.

Wir danken unseren Kooperationspartner*innen, insbesondere den Mitarbeiter*innen in den Fachstellen des Bezirksamtes und den Mitarbeiter*innen der mit uns verbundenen Einrichtungen freier Träger, für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2015. Der Dank ist verbunden mit der Hoffnung, dass die Kooperationspartner*innen uns auf diesem spannenden Weg weiterhin positiv begleiten und ihre Ideen und Kompetenzen kreativ einbringen.

Berlin, den 28.07.2016

Johannfried Seitz-Reimann
Einrichtungsleitung

Ekkehard Hayner
Bereichsleitung